



Turnier- und Spielbestimmungen für FUTSAL-Turniere (Junioren)

Allgemeines

- Vor Beginn des ersten Spiels einer Mannschaft ist ein Mannschaftsbogen auszufüllen und bei der Turnierleitung abzugeben.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Ordnung verantwortlich, § 36a der Spielordnung des SBFV bleibt unberührt.
- Der Veranstalter sollte einen ausgebildeten Sanitätsdienst stellen, ansonsten ist er auf jeden Fall verpflichtet, während des Turniers eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten usw.), zu stellen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler / Spielerinnen, die ein Spielrecht für einen SBFV-Verein haben und in den einzelnen Jahrgängen (Altersklasseneinteilung) geboren sind.

Die Spieler haben sich grundsätzlich mit einem Spielerpass des SBFV auszuweisen.

Eine Passkontrolle ist für alle auf dem Mannschaftsbogen aufgeführten Spieler / Spielerinnen vor ihrem ersten Einsatz anhand des Mannschaftsbogens durchzuführen; vor dem ersten Spiel der Mannschaft durch die Schiedsrichter, in allen übrigen Fällen durch die Turnieraufsicht. Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft während eines gesamten FUTSAL-Turniers spielberechtigt.

Spielregeln

Grundlage für ein Turnier sind die jeweils aktuell gültigen FUTSAL-Spielregeln des Weltfußballverbandes FIFA. In einigen wenigen Bereichen mussten diese internationalen Regeln modifiziert und an die vorhandene Situation angepasst werden. Die nachfolgenden Erläuterungen informieren in Kurzform über die wesentlichen Regeln und die Anpassungen.

Regel 1 – Das Spielfeld

- Größe: übliches Hallenspielfeld (min. 15 x 25 m)
- Strafraum: 6 m-Raum vor jedem Tor (durchgezogene Kreismarkierung)
- 1. Strafstoßmarke: 6 m vor der Torlinie
- 2. Strafstoßmarke: 10 m vor der Torlinie
- Auswechselzone: 5 m-Zone im Bereich der Mittellinie, vor den Spielerbänken. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auswechselzone auch seitlich neben den Toren, hinter der Torlinie sein.
- Tore: 3 x 2 m (Hallenhandball-Tore)

Regel 2 – Der Ball

- Spezielle FUTSAL-Bälle sind vom Veranstalter vorzuhalten. Das Spielen mit normalen Bällen ist nicht gestattet.

Regel 3 – Zahl der Spieler

- 4 Feldspieler, 1 Torwart, höchstens 7 Ersatzspieler.
- unbegrenzt Ein- und Auswechseln möglich, allerdings nur innerhalb der Auswechselzone
- fliegender Wechsel, d. h. Auswechslung kann erfolgen, wenn der Ball in oder aus dem Spiel ist.
- Wird die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert (z.B. Feldverweise), so hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen. Hinsichtlich der Spielwertung gilt die Bestimmung 1 der weiteren Bestimmungen (siehe Seite 6, Bestimmung 1).
- Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu bestrafen. Die Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Der Spielführer entscheidet, welcher Spieler den Platz verlassen muss. Das Vergehen wird nicht als kumuliertes Foulspiel gezählt.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- übliche Sportausrüstung; Schienbeinschützer sind Pflicht.

Regel 5 – Der Schiedsrichter und der zweite Schiedsrichter

- Das Spiel wird entsprechend den FUTSAL-Regeln von zwei Schiedsrichtern geleitet
- Der zweite Schiedsrichter hilft dem Schiedsrichter, das Spiel in Übereinstimmung mit den Spielregeln zu leiten.
- Die Entscheidungen der Schiedsrichter über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammenhängen, sind endgültig.
- Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt von Seiten der Schiedsrichterausschüsse in Abhängigkeit der Turnierdauer.

Regel 6 – Der Zeitnehmer und der dritte Schiedsrichter (weitere Person)

- Der Zeitnehmer stoppt die Spielzeit und kontrolliert die Einhaltung der 2 Minuten-Strafen, welche aufgrund von Feldverweisen eintreten, zusammen mit dem Schiedsrichter-Team.
- Eine weitere Person, welche vom Verein gestellt wird, unterstützt den Zeitnehmer und führt Buch über die kumulierten Fouls, die von jeder Mannschaft begangen wurden.

Regel 7 – Dauer des Spiels

- Bruttospielzeit: zwischen 1 x 10 Minuten und 1 x 20 Minuten je nach Teilnehmerzahl. Trotz Zeitablauf kann ein Strafstoß noch ausgeführt werden.
- Time-Out (Auszeit): entfällt

Regel 8 – Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Die erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen links und hat Anspiel.
- Abstandsregelung: mindestens 3 m vom Ball entfernt, beim Anstoß.

Regel 9 – Der Ball in und aus dem Spiel

- Bei Deckenberührung wird das Spiel unterbrochen und mit einem Einkick fortgesetzt. Der Einkick wird an der Stelle der Seitenlinie ausgeführt, die am nächsten an der Stelle der Deckenberührung des Balles liegt.

Regel 10 – Wie ein Tor erzielt wird

- Tore sind von überall auf dem Spielfeld möglich. Besonderheiten bei Spielfortsetzungen sind zu beachten.

Regel 11 – Fouls und unsportliches Betragen

- Fouls und unsportliches Betragen werden mit direktem Freistoß bzw. Strafstoß oder indirektem Freistoß geahndet.
- Je nach Vergehen gibt es persönliche Strafen: Feldverweis auf Zeit (2-Minuten-Strafe) und feldverweispflichtige Vergehen. Entgegen den gültigen Futsal-Regeln wird auf Verwarnungen (Gelbe Karten) verzichtet und anstatt ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen.
- Zu beachten ist, dass sich Mannschaften, welche aufgrund eines Feldverweises oder Feldverweises auf Zeit in Unterzahl spielen, entsprechend den gültigen FUTSAL-Regeln, während des Spieles wieder ergänzen dürfen.
- Ein mit einer 2-Minuten-Zeitstrafe belegter Spieler darf nach Verbüßung der Zeitstrafe im laufenden Spiel wieder eingesetzt werden. Falls die gegnerische Mannschaft in dieser Zeit in Überzahl spielt und ein Tor erzielt, darf dieser Spieler sofort wieder am Spiel teilnehmen. Er muss also in diesem Falle seine 2-Minuten-Zeitstrafe nicht komplett verbüßen.

Wichtiger Hinweis: Das Grätschen ist verboten und zieht einen direkten Freistoß nach sich.

Regel 12– Freistöße

- Es gibt direkte und indirekte Freistöße.
- Abstandsregelung: 5 m vom Ball entfernt.
- Zeitlimit: Ausführung innerhalb von 4 Sekunden ab der Freigabe vom SR.

Regel 13 – Kumuliertes Foulspiel

- Die Foulspiele jeder Mannschaft werden gezählt (kumulierte Foulspiele). Ab dem 5. Foulspiel einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Kumulierte Foulspiele betreffen alle in Regel 12 aufgelisteten Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.
- Die Freistoßausführungen unterscheiden sich folglich je nach Anzahl der Foulspiele: bis 4 Foulspiele und ab dem 5. Foulspiel.
- Konkrete Angaben hierzu sind aus den aktuell gültigen FUTSAL-Spielregeln ersichtlich.

Regel 14 – Der Strafstoß

- Ausführung von der Strafstossmarke (6 m)
- direkter Schuss aufs Tor
- Alle Spieler, müssen außerhalb des Strafraums, hinter dem Strafstoßpunkt stehen. (Abstand 5 m)

Regel 15 – Der Einkick

- Einkick ! (statt Einwurf) Es kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, nachdem der Spieler sich des Balles bemächtigt hat.
- Abstand mindestens 5 m

Regel 16 – Der Torabwurf

- Torabwurf ! (statt Abstoß) Es kann kein direktes Tor erzielt werden.
- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat.
- Wenn der Ball vom Torwart abgeworfen wird, darf er nicht zum Torwart zurück gespielt werden, außer der Ball wird vorher vom Gegner berührt oder der Ball hat bereits die Mittellinie überquert. Der Ball darf über die Mittellinie abgeworfen werden.

Regel 17 – Der Eckstoß

- Ausführung innerhalb 4 Sekunden, ansonsten indirekter Freistoß für gegnerische Mannschaft
- Abstandsregelung: mindestens 5 m

Durchführungsbestimmungen für das 6 m-Schießen

Für die Spielentscheidung durch 6 m-Schießen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- b) Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- c) Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft fünf Spieler. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem Spielberichtsbogen oder dem Mannschaftsbogen eingetragen sind.
- d) Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Sieger ist die Mannschaft, welche beim 6 m-Schießen die meisten Tore erzielt hat. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- e) Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je 5 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der 5 Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.
- f) Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das 6 m-Schießen bestimmten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass der Torwart auch noch während des 6 m-Schießens mit jedem auf dem Spielberichtsbogen bzw. Mannschaftsbogen eingetragenen Spieler ersetzen kann, sofern dieser noch zur Mannschaft gehört.
- g) Alle Spieler - mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, in der entgegen gesetzten Spielhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und mindestens 5 m von der 6 m-Marke entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Weitere Bestimmungen:

Bestimmung 1 – Spielwertung, Tabelle

Weisen zwei oder mehrere Mannschaften an einem Platz der Tabelle, dem eine besondere Bedeutung zukommt, dieselbe Punktzahl und Tordifferenz auf, so ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der Tore gleich, so finden ein oder mehrere 6 m-Schießen statt. Kommen hierfür mehr als zwei Mannschaften in Frage, so entscheidet das Los, in welcher Reihenfolge die Mannschaften gegeneinander anzutreten haben. Siehe hierzu AB 10, §15

Bestimmungen 2 – Rechtsordnung

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des SBFV (§ 15 RuVo) ist nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht der überbezirklichen oder der bezirklichen Juniorenstaffeln.

Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der Teilnahme an weiteren Spielen des Turniers automatisch ausgeschlossen.

Tritt ein Verein schuldhaft zu einem Spiel in der Halle nicht an oder tritt ein Verein, der bereits ein Spiel bestritten hat, ohne Genehmigung der Turnierleitung zu einem oder mehreren weiteren Spielen nicht an, so macht er sich gemäss § 33/34 RuVo strafbar.

Bei einem Feldverweis auf Dauer ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des FUTSAL-Turniers und gleichzeitig gemäss RuVo je nach Vergehen für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichtsverfahrens außer Kraft.

Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter einen gesonderten Bericht (Spielbericht) fertigen.

Bestimmungen 3 – Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Beisitzern besteht. Kein Verein darf im Schiedsgericht mit mehr als einer Person vertreten sein. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

Stand: 01. Oktober 2009

Gez. Horst Zölle (Verbandsjugendwart)